



**Bayern
im Fokus**



INTERGASTRA

Leitmesse für Hotellerie & Gastronomie
5.-9.2.2022 | Messe Stuttgart

In Kooperation mit:

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Viel mehr als Bier und Brezn

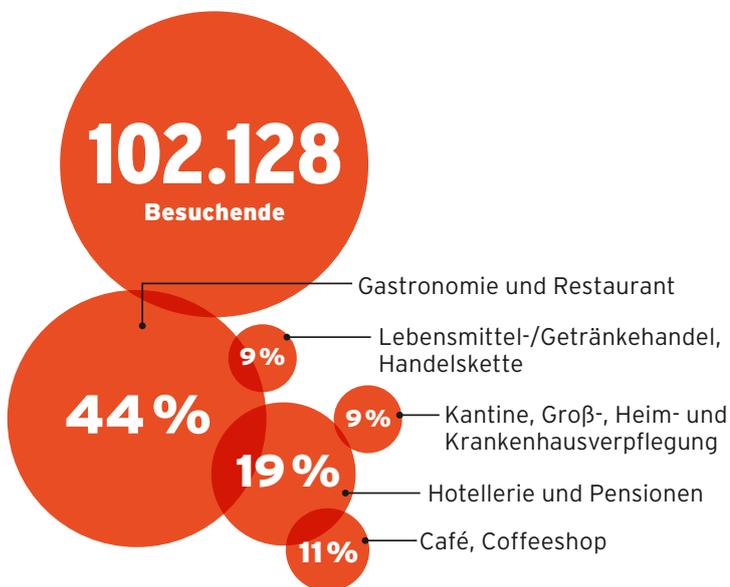
Präsentieren Sie Ihr Angebot und profitieren Sie von den Service- und Kostenvorteilen auf dem Gemeinschaftsstand Bayerische Spezialitäten.

Spezialitätenland
Bayern

Sie bringen mit Ihren Angeboten das bayerische Lebensgefühl auf den Punkt? Dann bringen Sie es auch auf die INTERGASTRA: Im Rahmen des bayerischen Gemeinschaftsstandes, den wir gemeinsam mit dem Freistaat Bayern realisieren.

Nutzen Sie die Chance

- Hoher Anteil an EntscheiderInnen und InvestorInnen
- Hochkarätige Plattform für fachlichen Austausch und fürs Netzwerken
- Von Stand bis Service: Komplettpaket für einen gewinnbringenden Messeauftritt
- Förderung des Gemeinschaftsauftrittes bayerischer Herstellerfirmen durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



(Mehrfachnennung möglich, Quelle:
Besucherbefragung INTERGASTRA 2020)



Rundum-Sorglos-Paket in Weiß-Blau

Standfläche, Standbau & Service

- Standfläche 9 und 12 m², Bodenbelag: blau
- Wandsystem, Höhe 3,00/5,00 m (siehe Skizze)
- Logodruck (2500×400 mm)
- 4 Ausstellerausweise inkl. Nutzung
- 1 Dauerparkausweis
- Gemeinschaftslager mit Spülküche direkt am Stand zur gemeinschaftlichen Nutzung
- Tägliche Standreinigung und Müllentsorgung
- Logo des Gemeinschaftsstandes im Messekatalog und Visitor Guide
- Planung und Organisation inklusive Auf- und Abbau
- 20kW Stromanschluss inkl. Verbrauch und Verteiler
- Mobiliar: 1 Theke mit Barhocker, 1 Tisch mit 4 Stühlen, 1 Prospektständer



**Unser Service:
Alles bereit für
gute Geschäfte**

**Buchen
Sie jetzt!**

Komplettangebot

„Gemeinschaftsstand Bayerische Spezialitäten“

| Variante 1 | |
|--------------------------|-----------------|
| 9 m ² | 4.663 € |
| abzüglich 32 % Förderung | -1.492 € |
| Komplettpreis | 3.171 € |

| Variante 2 | |
|--------------------------|-----------------|
| 12 m ² | 6.111 € |
| abzüglich 32 % Förderung | -1.955 € |
| Komplettpreis | 4.155 € |

Pauschalpreis pro Einheit bei Erfüllung der Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (nach UStG in der jeweils gültigen Fassung). Sollten Sie eine größere Standeinheit benötigen, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Noch Fragen? Sprechen Sie uns an!



Alles, was Bayerns Gastronomie so beliebt macht – und Ihre Angebote mittendrin:
Der Gemeinschaftsstand Bayerische Spezialitäten fördert Austausch, Vernetzung
und gute Geschäfte. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot in einem attraktiven
Umfeld zu präsentieren.

Kontakt Messe-Team

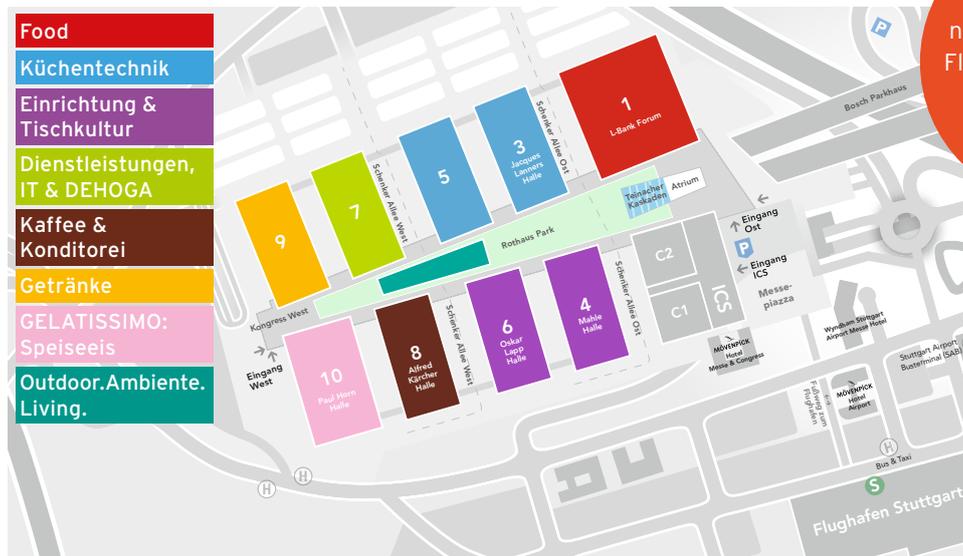
+49 711 18560-2777

info@intergastra.de

www.intergastra.de/kontakt

Kurze Wege zu allen Messe-Highlights

Unser Hallenkonzept sorgt dafür, dass FachbesucherInnen schnell ans Ziel kommen.



www.intergastra.de
#intergastra2022

- facebook.com/INTERGASTRA
- instagram.com/fachmesse_intergastra
- twitter.com/intergastra
- youtube.com/MesseStuttgart

Veranstalter



Ideelle Träger



Partner

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Sie können einer werblichen Ansprache durch die Landesmesse Stuttgart GmbH jederzeit widersprechen (per E-Mail an widerspruch@messe-stuttgart.de oder an die genannte postalische Anschrift der Landesmesse Stuttgart GmbH). Für einen Widerspruch fallen keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen an. Informationen zur Nutzung Ihrer Daten finden Sie unter www.messe-stuttgart.de/Datenschutzerklaerung.

Anmelde- und Förderbedingungen

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e. V. fördert die Beteiligung von Firmen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Bayern an dem von der Landesmesse Stuttgart GmbH organisierten Gemeinschaftsstand auf der INTERGASTRA 2022 in Stuttgart unter folgenden Bedingungen:

- Anmeldeberechtigt zur Teilnahme sind Firmen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Produktionsstätte (Sitz) in Bayern. Die Präsentation auf der Messe kann auch durch deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen erfolgen. Es dürfen nur Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft, die in Bayern produziert werden, beworben werden. Eine Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung der Ausstellungsfläche an Dritte durch den Aussteller ist nicht gestattet. Reine Vertriebsfirmen werden nicht gefördert.
- Die für die Teilnahme festgesetzten Beteiligungskosten werden von der Landesmesse Stuttgart GmbH den Firmen vor Messebeginn in Rechnung gestellt. Nur nach erfolgter Bezahlung ist eine Messeteilnahme möglich. alp Bayern selbst stellt keine Rechnung an die beteiligten Firmen. Die Beteiligungskosten enthalten die Standfläche, den Standbau sowie die auf Seite 2 aufgeführten Serviceleistungen. Kosten für Zusatzausstattung (z. B. Kühlmöbel), Medienpauschale und AUMA-Gebühren müssen von den Firmen selbst übernommen werden.

Förderung durch den Freistaat Bayern

- Förderfähig sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Agrar- und Ernährungswirtschaft. KMU werden definiert als Unternehmen, die
 - weniger als 250 Personen beschäftigen und
 - einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder
 - eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.
- Für die Berechnung der Schwellenwerte ist dabei eine eventuelle Verflechtung mit anderen Unternehmen (Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen) zu berücksichtigen. Erläuterungen finden sich in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014.

- Förderfähig sind nur Firmen, die nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten gelten. Ein Unternehmen ist dann in Schwierigkeiten, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeit gezwungen sein wird.

Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt sind.

Für Kapital- und Personengesellschaften ist dies darüber hinaus insbesondere der Fall, wenn

- bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gekennzeichneten Stammkapitals verloren gegangen ist;
- bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für Schulden der Gesellschaft haften (z. B. GbR), mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verloren gegangen ist.

Erläuterungen finden sich in Art. 2 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014.

- Förderfähig sind nur Firmen, die kein Unternehmen sind, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.
- Bei Gemeinschaftsbeteiligungen können Firmenstandflächen bis maximal 18 m² Fläche gefördert werden. Für darüber hinausgehende Flächen sind die tatsächlich anfallenden anteiligen Kosten für Standflächenanmietung, Standbau und Standausstattung auf der Basis der von den Firmen belegten Flächen zu zahlen. Ein Anspruch auf eine Förderung der Firmenflächen durch den Freistaat besteht nicht.
- Die bayerische Gemeinschaftsbeteiligung wird realisiert, wenn sich mindestens sieben bayerische Firmen für eine Teilnahme verbindlich angemeldet haben. Sollte aufgrund zu geringer Beteiligung eine Gemeinschaftsbeteiligung nicht zustande kommen, benachrichtigt alp Bayern die angemeldeten Firmen.

Anmeldung

Fax: +49 711 18560-1888

kas@messe-stuttgart.de

 **INTERGASTRA**

Leitmesse für Hotellerie & Gastronomie

5.-9.2.2022 | Messe Stuttgart

Landesmesse Stuttgart GmbH

Messeplazza 1

70629 Stuttgart

Hiermit bestellen wir gemäß Ihrem Angebot

(vorbehaltlich der Zulassung der Messe):

Gemeinschaftsstand Bayerische Spezialitäten

Komplettangebot mit Standfläche, Standbau und Serviceleistungen wie beschrieben

9 m² **3.171 €**

12 m² **4.155 €**

Pauschalpreis pro Einheit, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (nach UStG in der jeweils gültigen Fassung).

zzgl. AUMA-Beitrag **0,60 €/m²** und Medienpauschale **320 €** + Öko-Zuschlag **4 €/m²** (siehe 3.11 der Besonderen Teilnahmebedingungen)

Blendenbeschriftung sowie Produkt- und Dienstleistungsverzeichnis

Bitte senden Sie uns Ihr Logo bis 30. September 2021

Bitte geben Sie den Produktschwerpunkt

Ihrer Messepräsentation an:

Wir erfüllen die folgenden drei Fördervoraussetzungen und beantragen auf dieser Grundlage die Gewährung einer Beihilfe zur Absatzförderung durch die alp Bayern.

Wir bestätigen, dass wir ein kleines bzw. mittleres Unternehmen gem. Anhang I der VO (EU) Nr. 702/2014 der Agrar- und Ernährungswirtschaft sind.

Wir bestätigen, dass wir kein Unternehmen in Schwierigkeiten sind.

Wir bestätigen, dass wir kein Unternehmen sind, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist. Sind die Fördervoraussetzungen alle erfüllt, wird für Flächen bis 18 m² eine Zuwendung in Höhe von max. 50 % der tatsächlichen Kosten gewährt. Diese Beihilfe wird nicht ausgezahlt, sondern in Form einer verbilligten Zurverfügungstellung des Standes gewährt.

Firma

Abteilung

Straße / Postfach

PLZ, Ort

Ansprechpartner

E-Mail Ansprechpartner

(bei Rückfragen) Name/Telefon-Nr.

Fax

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (EU), Steuernummer

Wir sind: Unternehmer kein Unternehmer

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (nach UStG in der jeweils gültigen Fassung). Es gelten die unter der Internetadresse www.messe-stuttgart.de/intergasttra/agb abrufbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Stuttgart (Allgemeine und Besondere Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, AGB Service sowie der Hausordnung der Landesmesse Stuttgart GmbH). Als Gerichtsstand wird je nach Zuständigkeit das Amts- bzw. Landgericht Stuttgart vereinbart, wenn der Vertragspartner Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist bzw. keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Um eine termingerechte Ausführung zu ermöglichen, benötigen wir Ihre Bestellung bis zum 30. September 2021.

Im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung behält sich die Messe Stuttgart vor, Sie über diese Veranstaltung und eigene ähnliche Veranstaltungen sowie über hiermit zusammenhängende Dienst- und Serviceleistungen per E-Mail werblich anzusprechen. Darüber hinaus sprechen wir Sie per Post und per Telefon werblich an, soweit dies rechtlich zulässig ist. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, der Verwendung Ihrer Daten für eine werbliche Ansprache durch die Messe Stuttgart zu widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an widerspruch@messe-stuttgart.de oder an die postalische Anschrift der Landesmesse Stuttgart GmbH. Dabei fallen für Sie keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen an. Informationen zur Nutzung Ihrer Daten finden Sie unter www.messe-stuttgart.de/datenschutz.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
(Vertretungsberechtigung wird versichert)

Name in Druckbuchstaben

Messe Stuttgart
Mitten im Markt



Standbau + Messe Service:
Jürgen Handte
T +49 711 18560-2395
F +49 711 18560-1395
juergen.handte@messe-stuttgart.de

Projektmanagement:
Kontakt Messe-Team
T +49 711 18560-2777
info@intergasttra.de
www.intergasttra.de/kontakt

**Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
Claudia Gräber
T +49 89 2182-2315
F +49 89 2182-2720
claudia.graeber@alp.bayern.de